



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-09372-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Gehölzpflanzungen Johannapark als Kompensation für die Fällungen  
und Rodungen Wilhelm-Leuschner-Platz?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

13.12.2023

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt**

#### **Antwort**

Generell ist festzuhalten, dass sich sämtliche für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz“ (VII-DS-08179) erforderlichen Maßnahmen, unter anderem die Anpflanzung von Bäumen und Hecken, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden. Dies wird in der Textlichen Festsetzung Nr. 5.1.3 und der Zeichnerischen Festsetzung für die Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ersichtlich.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 392 wird in Kapitel 7.2.4.3 „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ auf das Thema des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs eingegangen. Dort werden alle grünordnerischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen und Festsetzungen erläutert.

Bei den Pflanzungen und Nachverdichtungen im westlichen Teil des Johannaparks zwischen der Edvard-Grieg-Allee und dem Johannaparkteich handelt es sich um eine zusätzliche und freiwillige Maßnahme der Stadt Leipzig. Dazu erfolgte bereits die Beantwortung der Einwohneranfrage VII-EF-08806.

Anlage/n  
Keine